

Schulaufsicht: „Bei uns verläuft die Inklusion sehr positiv.“

Das kennen Sie sicher aus der Werbung: „Nichts ist unmöglich ...“ – aktuell wäre der Slogan so fortzusetzen „... - Inklusion“. Also, was ist in der Eingangsstufe einer inklusiven Grundschule in NRW möglich? 26 Kinder, davon 11 Kinder mit festgestelltem Förderbedarf (davon 4 Kinder mit – wie man früher sagte – starken Verhaltensstörungen). Auch die 15 Regelschüler sind nicht unproblematisch: Je ein Kind hat offensichtlich Förderbedarf LE bzw. ES (noch nicht beantragt), und 2 Kinder besuchen die Eingangsstufe im dritten Jahr (früher: „Wiederholer“) und werden individuell gefördert.

Zwei dieser Kinder gelten offiziell als nicht beschulbar – das wurde dem Lehrerteam im Rahmen einer Fallberatung bereits im Oktober des Schuljahres bestätigt. Das eine lebt von Geburt an mit seiner an einer schweren psychischen Störung erkrankten Mutter zusammen. Das andere Kind hat (bei normaler Intelligenz) so tiefgreifende Entwicklungs- und Reifestörungen, das auch die eingeschaltete psychologisch-psychiatrische Beratungsstelle eine Regelbeschulung als nicht zumutbar und unmöglich diagnostizierte. Beide Schüler benötigen eine ständige 1:1-Betreuung. Auch eine Kurzzeitbeschulung erbrachte bislang keinerlei Fortschritte. Das Verhalten dieser Kinder hat zwanghafte selbstgefährdende Züge, die eine Gefahr für sie selbst, für Mitschüler und Lehrer darstellen, aufgrund der Schwere der Störungen von psychiatrischen Laien wie Lehrern aber nicht adäquat eingeschätzt werden können. Die Mitschüler werden in Konzentration und Lernleistung stark beeinträchtigt, der Schulerfolg vieler Kinder ist dadurch stark beeinträchtigt oder sogar gefährdet.

Kein Zuckerschlecken, sondern eine zermürbende Situation, für die Klassenlehrerin und eine meist anwesende Sonderpädagogin. Denn zur täglichen Unterrichtsbelastung kommt hinzu:

- Lehrer und Mitschüler werden beleidigt, getreten, geschlagen.
- Mindestens einmal pro Woche muss eine Dokumentation ans Jugendamt geschickt werden. Zudem müssen zahlreiche zusätzliche umfangreiche Berichte angefertigt werden. Auffälliges Verhalten ist ständig zu dokumentieren.
- Es fallen ungewöhnlich viele Elterngespräche an.

Abhilfe schaffen könnte das Schulamt – durch einen Wechsel des Förderortes. Es schlug indes vor, die Eltern unter Druck zu setzen – damit diese einem Übergang zur Förderschule zustimmen. Dies hat aber Gegendruck erzeugt - und *gegen* den Elternwillen will das Schulamt nichts unternehmen. Das würde einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten - und natürlich auch der positiven Inklusionsrhetorik entgegenstehen. Und noch aus einem anderen Grund gibt man sich gerne zögerlich: Die Förderschule ES platzt inzwischen aus allen Nähten, durch die Rückschulungen aus der Inklusion. Der offizielle Slogan dazu: „Wir sind auf dem Weg.“